|  |
| --- |
| Formular 17/4: Anlagen zum Abfüllen wassergefährdender Stoffe |

Dieses Formular ist für jede Abfüllanlage separat auszufüllen.

|  |
| --- |
| **1. Allgemeine Angaben:** |
| Bereits durchgeführte Zulassungsverfahrennach anderen Rechtsvorschriften für die gesamte Anlage oder Teile davon, z. B. nach Bau- oder ImmissionsschutzrechtArt der Zulassung      Datum       Aktenzeichen       |
| Anlagenbezeichnung:  |       |
| Innerbetriebl. Anlagenkennung: |       |
| Bezeichnung gem. Aufstellungsplan: |       |
| Übersichtsplan mit Eintragung der Anlage, bei komplexen Anlagen mit Eintragung einzelner Anlagenteile ist beigefügt | [ ]  liegt bei[ ]  befinden sich im Kapitel       der Antragsunterlagen |
| Baujahr der Anlage: |       |
| Inbetriebnahmedatum: |       |
| **2. Anlagenabgrenzung** |
| [ ]  Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor. |
| [ ]  Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist. |
| 3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Anlage |
| [ ]  liegen bei.[ ]  befinden sich im Kapitel  der Antragsunterlagen |
| 4. Eingesetzter wassergefährdender Stoff (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen) |
| Stoffname:        |
| Chemische Bezeichnung:       |
| [ ]  Gemisch |
|  [ ]  [Kenn-Nummer des Umweltbundesamtes](https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do):        |
|  [ ]  Selbsteinstufung nach [§ 4 Abs. 1](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__4.html), [§ 8 Abs.](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__8.html) 1 bzw. [§ 10 Abs. 2 AwSV](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__10.html)  |
|  [ ]  Die entsprechenden Dokumentationsformblätter (1, 2, 3) der Anlage 2 AwSV sind beigefügt  |
|  [ ]  Selbsteinstufung entfällt gem. [§ 4 Abs. 2 AwSV](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__4.html), da       |
| Wassergefährdungsklasse:       |
| Aggregatzustand [ ]  flüssig [ ]  gasförmig(gem. § 2 Abs. 5-7 AwSV) [ ]  fest |
| 5. Gefährdungsstufe |
| Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSVMaßgebende WGK [ ]  1 [ ]  2 [ ]  3 [ ]  allgemein wassergefährdend [(§ 3 Abs. 2 AwSV](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__3.html)) |
| Maßgebendes Volumen in m³ oder Masse in t       [ ]  m³ [ ]  tGefährdungsstufe [ ]  A [ ]  B [ ]  C [ ]  D [ ]  ohne |
| **6. Beschreibung der Anlage** |
| **6.1 Lage der Anlage** |
| [ ]  oberirdisch [ ]  unterirdisch, auch teilweise[ ]  im Freien [ ]  im Gebäude bzw durch Überdachung geschützt |
| **6.2 Anzahl und Menge** |
| Rauminhalt gemäß § 39 Abs. 4 AwSV: - mittlerer Tagesdurchsatz:       m³ - Volumenstrom in 10 min:       m³Anzahl der Abfüllvorgänge pro Jahr:       |
| Jahresdurchsatz:       m³/aMax. Volumenstrom bei Befüllung / Entleerung / Umfüllung:       m³ |
| **6.3 Transportbehälter** |
| [ ]  Transportcontainer [ ]  Bahnkesselwagen [ ]  Straßentankfahrzeug [ ]  Fass[ ]  Sonstiges:      , Volumen:       m³ |
| **6.4 Art der Befüllung bzw. Entleerung:** |
| Befüllung: [ ]  von oben [ ]  von untenEntleerung: [ ]  von oben [ ]  von unten [ ]  drucklos [ ]  Druckentleerung [ ]  Saugentleerung |
| [ ]  mit flexibler Leitung (Schlauchleitung)[ ]  Schlauch aus Elastomeren/Thermoplasten [ ]  Metallschlauch[ ]  Trockenkupplung [ ]  sonstige Kupplung      [ ]  Schnelltrenner [ ]  Sonstiges      [ ]  über fest installierte Rohrleitungen [ ]  über Galgen [ ]  Gelenkarm [ ]  Verladearm [ ]  geflanscht [ ]  Sonstiges      Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter:       m³ |
| **6.5 Nachweise der Geeignetheit der Anlagenteile**:[ ]  Die Voraussetzungen nach § 41 Abs. 1 AwSV zum Entfallen der Eignungsfeststellung sind gegeben. Nachweis der Geeignetheit von Anlagenteilen im Sinne von § 63 Abs. 4 WHG liegt bei. Liste bei mehreren Anlagenteilen beifügen. Datum des Nachweises:       [ ]  Die Voraussetzungen nach § 41 Abs. 2 AwSV zum Entfallen der Eignungsfeststellung sind gegeben. Das Gutachten eines Sachverständigen, aus dem hervorgeht, dass die Anlage insgesamt den Gewässerschutzanforderungen genügt, liegt bei.  Datum des Gutachtens:       |
| **7. Schutzvorkehrungen** |
| **7.1 Sicherheitsvorkehrungen am ortsbeweglichen Behälter:** |
| [ ]  Totmannschaltung [ ]  Abfüllschlauchsicherung (ASS) [ ]  Aufmerksamkeitstaste mit Not-Aus- Betätigung (ANA) |
| [ ]  Mengenvorwahl [ ]  Überfüllsicherung [ ]  Reißleine[ ]  Sonstige selbsttätige Sicherheitseinrichtungen:       |
| **7.2 Sicherheitseinrichtungen am ortsfesten Behälter:** |
| [ ]  Überfüllsicherung [ ]  Grenzwertgeber [ ]  Mengenvorwahl[ ]  Sonstige Sicherheitseinrichtungen:       |
| 7.3 Volumen, das bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann:       m³ |
| 7.4 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich? |
|  [ ]  ja [ ]  nein Ausnahmeregelungen nach § 20 Abs. 2 AwSV gelten |
| [ ]  Erläuterung zur Art der Rückhaltung und Bemessung der Löschwasserrückhaltung nach § 20 AwSV ist beigefügt |
| Das erforderliche Rückhaltevolumen beträgt:       m³ |
| **7.5 Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche (s. TRwS 786):** |
|       |
| **7.6 Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevermögen für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten:** |
| **Rückhaltevolumen:**       m³ |
| Erläuterungen über Ausführung der Rückhaltemaßnahmen: |
|       |
| Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit nach § 19 AwSV zulässig und die Anlage nicht überdacht ist): |
|       |
| Maßnahmen zur Rückhaltung von Löschwasser (falls erforderlich): |
|       |
| [ ]  | Rohrleitung mit Pumpe als nicht selbständiger Teil der Abfüllanlage, die außerhalb des Sicherheitsbereiches liegt |
|  |
| **7.7 Ist vorgesehen, die Rückhalteeinrichtung mit einem geringeren Volumen auszuführen als das, welches bei Betriebsstörungen insgesamt freigesetzt werden kann (ggf. zuzüglich Niederschlagswasser, Löschwasser), sind hier die infrastrukturellen oder organisatorischen Maßnahmen anzugeben, durch die dauerhaft (während der gesamten Betriebsdauer und ununterbrochen) das rechtzeitige Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet werden soll:**      |
| **8.** Angaben zu Anlagenteilen |
| [ ]  Rohrleitung als Teil der Abfüll-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet Formular 17/6 „Rohrleitungsanlagen“ beifügen |